

# GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



## NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.04.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Murner, Johann

#### Mitglieder des Gemeinderates

Daxenberger, Georg ab TOP 9  
Heinrichsberger, Josef  
Hell, Katharina, Dr. med.  
Kailer, Robert  
Kink, Josef 2. Bürgermeister  
Kink, Michael ab TOP 3  
Parzinger, Irmgard  
Prankl jun., Georg  
Rieplhuber, Hermann  
Schuster, Johann  
Weiß, Markus

#### Schriftführer/in

Polz, Gertraud

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Kästner, Stefanie verhindert

#### Weitere Anwesende

9 Zuhörer

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Antrag XY auf Nutzungsänderung von Privaträumen in eine Steuerkanzlei; Weingarten XY, Fl. Nr. XY Gem. Höslwang
- 3 Antrag auf Vorbescheid XY zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garage; Fl. Nr. XY Gem. Höslwang
- 4 Bauantrag XY auf Einbau einer Wohnung über DG+OG, sowie Errichtung einer Wohnung im EG und einer Ferienwohnung im OB-TEKTUR: Einbau eines Büros in das Dachgeschoss, Nussbaumstr. XY, Fl.Nr. XY Gem. Höslwang
- 5 Bauantrag XY auf Errichtung eines Treppenhauses und eines Anbaus zur Wohnraumerweiterung, Am Buchenhain XY, Fl.nr. XY
- 6 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffinseln sowie eines Wertstoffhofs mit dem Landkreis Rosenheim
- 7 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014-2021 der Gemeinde Höslwang; Vorstellung Prüfbericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt Rosenheim
- 8 Fortführung des Breitbandausbaus; Beratung und Beschlussfassung
- 9 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Johann Murner eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung</b>
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.03.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.03.2023 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

<b>TOP 2</b>	<b>Antrag XY auf Nutzungsänderung von Privaträumen in eine Steuerkanzlei; Weingarten XY, Fl. Nr. XY Gem. Höslwang</b>
--------------	---

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 10 „Höslwang Süd“. Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Als Gebietsart ist im Bebauungsplan das Allgemeine Wohngebiet (WA) festgesetzt. Der Beruf des Steuerberaters zählt zu den freien Berufen nach § 13 BauNVO. Demnach ist in allgemeinen Wohngebieten die Berufsausübung freiberuflich Tätiger allgemein zulässig.

**Der Gemeinderat fasst mit 10 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>TOP 3</b>	<b>Antrag auf Vorbescheid XY zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garage; Fl. Nr. XY Gem. Höslwang</b>
--------------	---

Das Baugrundstück ist im Flächennutzungsplan als „Dorfgebiet“ dargestellt.

Im Jahr 2022 wurde uns vom Landratsamt Rosenheim mitgeteilt, dass der zusammenhängend bebaute Bereich Obergebortsham, auch im Verhältnis zur Gemeindegröße und Ortsteilstruktur von Höslwang, seit dem Jahr 2017 bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Die bestehende Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB ist damit nicht mehr einschlägig und obsolet.

Die Grenzen des Innenbereichs richten sich grundsätzlich nach der bestehenden Bebauung. Das betreffende Baugrundstück befindet sich deshalb im Außenbereich. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Demnach können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Diese sind jedoch schon dadurch beeinträchtigt, da das Vorhaben die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

**Der Gemeinderat fasst mit 3 : 8 Stimmen folgenden Beschluss:**

Zu dem o.a. Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

*Das Einvernehmen wird somit nicht erteilt!*

<b>TOP 4</b>	<b>Bauantrag XY auf Einbau einer Wohnung über DG+OG, sowie Errichtung einer Wohnung im EG und einer Ferienwohnung im OB-TEKTUR: Einbau eines Büros in das Dachgeschoss, Nussbaumstr. XY, Fl.Nr. XY Gem. Höslwang</b>
--------------	--

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen. Das Baugrundstück ist im Flächennutzungsplan als „Dorfgebiet“ dargestellt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes, die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich deshalb nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung). Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen. Im Jahr 2022 wurde der Bauantrag (Einbau einer Wohnung über DG+OG, sowie Errichtung einer Wohnung im EG und einer Ferienwohnung) bei der Gemeinde eingereicht und mit Bescheid vom 02.11.2022 vom Landratsamt Rosenheim genehmigt. Mit den neuen Plänen beantragt der Antragsteller den Einbau eines Büros im bisherigen Speicher.

**Der Gemeinderat fasst mit 10 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

*Gemeinderatsmitglied XY nimmt aufgrund § 49 Abs. 1 Satz 1 GO i. V. m. Art. 20 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 BayVwVfG nicht an der Abstimmung teil.*

<b>TOP 5</b>	<b>Bauantrag XY auf Errichtung eines Treppenhauses und eines Anbaus zur Wohnraumerweiterung, Am Buchenhain XY, Fl.Nr. XY</b>
--------------	--

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Buchenhain“. Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Treppenhauses und eines Anbaus zur Wohnraumerweiterung geplant. Es sind verschiedene Befreiungen erforderlich. Frau Lex vom Bauamt in Halfing gibt hierzu nähere Erläuterungen.

**Der Gemeinderat fasst mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Hinsichtlich der sehr geringen Überschreitung der **Baugrenze** wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt

Hinsichtlich der **Giebelbreite** wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

<b>TOP 6</b>	<b>Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffinseln sowie eines Wertstoffhofs mit dem Landkreis Rosenheim</b>
--------------	---

Der Umweltausschuss des Landkreises Rosenheim hat zum 01.01.2023 die Erhöhung der pauschalisierten Entschädigung zur Errichtung und zum Betrieb von Wertstoffinseln sowie eines Wertstoffhofs beschlossen.

Diesbezüglich wurde der Gemeinde Höslwang vom Landratsamt mit Schreiben vom 18.01.2023 eine Neufassung des öffentlichen Vertrags vorgelegt, der die bisherige Vereinbarung und all ggf. bestehenden Zusatzabreden ersetzen soll. Der Vertragsentwurf wurde dem Gremium bereits in der Sitzung vom 14.3.2023 bekannt gegeben. Der Vertragsinhalt ist gegenüber der bisherigen Vereinbarung im Wesentlichen unverändert.

Bisher wurde eine pauschalisierte Entschädigung von jährlich ca. 8.600.- € an die Gemeinde gezahlt, nach der neuen Regelung erhält die Gemeinde einen jährlichen Betrag von rd 25.500 €. Im Gegenzug ist der Wertstoffhof mit einer Regelbesetzung von 2 Personen mindestens 7 Stunden die Woche zu öffnen.

Derzeit ist der Wertstoffhof immer freitags und samstags mit insgesamt 4 Stunden geöffnet. Dies hat zur Folge, dass ein weiterer Öffnungstag zur Verfügung gestellt werden muss.

Über die Notwendigkeit einer zusätzlichen Arbeitskraft sowie eines zusätzlichen Öffnungstages wurde in der letzten Sitzung ausführlich gesprochen. Der Wertstoffhof ist in seiner derzeitigen Größe übersichtlich angeordnet und mit 1 Person ausreichend besetzt. Der Grüngutbehälter ist frei zugänglich.

Der Gemeinderat sieht derzeit keine Notwendigkeit, die Öffnungszeiten zu verlängern und mit einer 2. Person zusätzlich abzudecken.

**Der Gemeinderat fasst mit 10 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Der Wertstoffhof in Höslwang soll zu den Bedingungen des geltenden Vertrages vom 30.03.2010 weitergeführt werden. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten und eine Aufstockung des Personals ist vorstellbar, sobald ein neuer Wertstoffhof in Betrieb geht.

- Gemeinderat Heinrichsberger hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen -

<b>TOP 7</b>	<b>Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014-2021 der Gemeinde Höslwang; Vorstellung Prüfbericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt Rosenheim</b>
--------------	--

Der Vorsitzende gibt dem Gremium den Prüfbericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Rosenheim für die Jahre 2014 – 2021 vom 16.02.2023 bekannt und gibt entsprechende Erläuterungen dazu.

Besonders geht er dabei auf 17 Textziffern des Prüfberichts ein:

Text-ziffer	Inhalt der Textziffer
1	Buchungsgrundsätze bei der Bewirtschaftung der Allgemeinen Rücklage beachten
2	Soll- und Istbestand der Rücklage regelmäßig abgleichen
3	Jahresrechnung fristgerecht vollständig erstellen und dem Gemeinderat vorlegen
4	Übersichten zur Jahresrechnung vollständig und korrekt erstellen
5	Kosten- und Aufwendersatz für Feuerwehreinsätze konsequent einfordern
6	Einnahmen aus Feuerwehreinsätzen zeitnah geltend machen
7	Genehmigungen der Rechtsaufsicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften einholen
8	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte in die Schuldenübersichten aufnehmen
9	Hinweise zur Betriebsträgervereinbarung für das Haus für Kinder beachten
10	Pachthöhen ermitteln und schriftliche Pachtverträge abschließen
11	Regelmäßiger Wechsel der Anbieter bei Vergabe von Direktaufträgen
13	Vergabevorgänge durchgehend dokumentieren
14	Reisekostenpauschale des Ersten Bürgermeisters überprüfen
15	Stundungsvoraussetzungen vertieft prüfen und dokumentieren
16	Unterschied zwischen Niederschlagung und Erlass beachten
17	Kommunalrechtliche Regelungen zur persönlichen Beteiligung beachten
18	Förmliche Zuwendungsbescheide bei Zuschüssen erlassen

Zum Prüfbericht gibt der Vorsitzende auch noch ein Schreiben des Landratsamts (Rechtsaufsichtsbehörde) vom 28.02.2023 bekannt.

**Das Gremium fasst hierzu mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Der Prüfbericht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Rosenheim für die Jahre 2014 – 2021 vom 16.02.2023 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

<b>TOP 8</b>	<b>Fortführung des Breitbandausbaus; Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	--

Der Vorsitzende erinnert das Gremium, dass auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.10.2021 (TOP 5 öffentlich) ein Markterkundungsverfahren nach der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" in Kombination mit der „Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern“ (Bayerische Gigabit-Richtlinie – BayGibitR) für alle Adressen im Gemeindegebiet durchgeführt wurde (**sog. graue Flecken!**).

Im Gemeindegebiet wurden dabei 178 von 425 Adressen als potenziell förderfähig eingestuft, davon 123 als weißer Fleck (Versorgung unter 30 Mbit/s).

Da die Graue-Flecken-Förderung des Bundes im Oktober 2022 von einem auf den anderen Tag überraschend gestoppt worden ist, konnte in diesem Förderprogramm **kein** Förderantrag mehr gestellt werden.

Diese Adressen können jedoch voraussichtlich mithilfe der neuen Gigabit-Richtlinie des Bundes gefördert ausgebaut werden. Die Förderquote beträgt dabei bis zu 90 % (50% Bund, bis zu 40% Kofinanzierung des Landes. Eine neue Kofinanzierungsrichtlinie des Landes wird Mitte des Jahres veröffentlicht).

Um dieses Förderprogramm in Anspruch nehmen zu können, muss eine **aktuelle** Markterkundung durchgeführt werden (Anmerkung: Die im letzten Jahr durchgeführte Markterkundung im Rahmen des graue-Flecken-Förderprogramms kann hierfür nicht verwendet werden!). Die Durchführung und Auswertung könnte wieder die Fa. Ledermann GmbH für uns übernehmen. Die Kosten dafür wären vollständig über die Beratungsförderung des Bundes für Beratungsleistungen gedeckt. Die Gemeinde Höslwang verfügt bereits über einen gültigen Förderbescheid über Beratungsleistungen aus dem Breitbandförderprogramm 2021, welcher auch hier genutzt werden kann. Dieser Förderbescheid wird wieder auf 50.000 € aufgestockt, sodass für die Beratungsleistungen in diesem Förderprogramm wieder die volle Summe zur Verfügung steht.

Auf Grundlage der neuen Markterkundung können die förderfähigen Adressen im Rahmen der neuen Gigabit-Richtlinie des Bundes eruiert werden, welche Basis der formellen Beantragung der Fördermittel zum Ausbau sind.

#### **Das Gremium fasst hierzu mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Die Gemeinde beschließt, ein Markterkundungsverfahren im Gigabit-Förderprogramm des Bundes 2023 durchzuführen und im Anschluss einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Hiermit wird die XY beauftragt.

#### **TOP 9      Sonstiges und Bekanntgaben**

- Gemeinderat XY möchte den Sachstand in Sachen Kriegerdenkmal wissen. Verschiedene Betriebe wurden angeschrieben, es liegt noch keine Antwort vor.
- Bgm. Murner gibt bekannt, dass Johannes Gradl Sepp Voit als 2. Böllerschütze der Gemeinde Höslwang unterstützt.
- Der Sozialpreis des Landkreises Rosenheim wird für das Jahr 2023 vergeben. Vorschläge sind bis zum 01.05.2023 mitzuteilen.
- Straßensperrung des Birkenweges in Höslwang wegen Erneuerung der Wasserleitung vom 18.4. – ca. 23.6.2023
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Harpzing teilt mit, dass vom 24.04. 21 Uhr bis 25.04.2023 ca. 5 Uhr dringende Reparaturarbeiten am Wasserleitungsnetz durchgeführt werden. Die Wasserversorgung wird in dieser Zeit für den kompletten Versorgungsbereich Höslwang eingestellt. Die Abnehmer werden um Verständnis gebeten. Die Sperrung soll nochmals im OVB veröffentlicht werden.
- Umtausch der Führerscheine – Mobiles Verkehrszentrum kommt am 3.5.2023 von 8 – 17 Uhr nach Halfing, Terminvereinbarung notwendig. Aktuell sind die Geburtsjahrgänge von 1965 – 1970 aufgerufen – Umtausch nur für diese Personengruppe zulässig!!!!

Informationsveranstaltung Nahwärme für die Straßenanlieger Raiffeisenstraße, Ahornweg, Ameranger Straße, Lärchenstraße, Am Buchenhain, Kreuzbergstraße, Nußbaumstraße sowie auch für den Kirchplatz am Donnerstag, 20.4.2023 um 19:30 Uhr Feuerwehrhaus. Gemeinderat Kink erklärt die Zusammenhänge für die Umfrage. Diese Umfrage wurde gestartet, um bei der Versammlung bereits Ergebnisse liefern zu können. Von besorgten Anliegerinnen wurden die eigenen Einladungen geschwärzt, kopiert und an alle weiteren Höslwanger Haushalte verteilt. Es ist damit zu rechnen, dass nicht alle Grundanlieger an der Infoveranstaltung teilnehmen können und dies den Rahmen der Veranstaltung sprengt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner  
1. Bürgermeister

Gertraud Polz  
Schriftführer/in